

---

Auslobung

27. 03. 2014

---



Gemeinde Möglingen

---

Neubau einer Gemeinschaftsschule  
mit öffentlicher Bücherei

---

Offener zweiphasiger Ideen-  
und Realisierungswettbewerb

---

---

- 1.1.0 Allgemeines
- 1.2.0 Auslober
  - 1.2.1 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung
- 1.3.0 Anlass und Zweck des Wettbewerbs
  - 1.3.1 Gegenstand des Wettbewerbs
- 1.4.0 Wettbewerbsart, Verfahren, Ziel
  - 1.4.1 Zulassungsbereich / Sprache
- 1.5.0 Wettbewerbsteilnehmer
  - 1.5.1 Teilnahmeberechtigung
  - 1.5.2 Teilnahmehindernisse
  - 1.5.3 Wahrung der Anonymität
- 1.6.0 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung
  - 1.6.1 Preisrichter
  - 1.6.2 Stellvertretender Preisrichter
  - 1.6.3 Preisrichter des Auslobers
  - 1.6.4 Stellvertretender Preisrichter des Auslobers
  - 1.6.5 Sachverständige
  - 1.6.6 Vorprüfung
- 1.7.0 Ausgabe Wettbewerbsunterlagen
  - 1.7.1 Wettbewerbsunterlagen
- 1.8.0 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung
  - 1.8.1 Bearbeitungsphase 1
  - 1.8.2 Bearbeitungsphase 2
- 1.9.0 Beurteilungskriterien
  - 1.9.1 Zulassung der Arbeiten
- 1.10.0 Termine 1. Phase
- 1.11.0 Termine 2. Phase
- 1.12.0 Prämierung
- 1.13.0 Abschluss des Wettbewerbs
- 1.14.0 Weitere Bearbeitung
  - 1.14.1 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer
  - 1.14.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung
  - 1.14.3 Urheberrecht

2.1.0 Gemeinde Möglingen

3.1.0 Bauaufgabe | Entwicklungskonzept

3.1.1 Wettbewerbsaufgabe

3.1.3 Baugrundstück

3.1.4 Bebauungsplan / Rechtliche Festlegungen

3.1.5 Verkehr und Erschließung

3.1.6 Bestehende Anlagen

3.1.7 Ver- und Entsorgungsleitungen

3.1.8 Baugrundgutachten

4.1.0 Verordnungen und Richtlinien

4.1.1 Funktionalität | Flächeneffizienz

4.1.2 Wirtschaftlichkeit

4.1.3 Barrierefreiheit

4.1.4 Brandschutz und Rettungswege

5.1.0 Auslobungsanlagen

Aufstellung entsprechend den Angaben  
unter Punkt 1.7.0 Wettbewerbsunterlagen

# Teil A - Auslobungsbedingungen

## 1.1.0 Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 zugrunde. Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Der Wettbewerb wurde bei der Architektenkammer unter der Nummer **2014-1-09** registriert.

## 1.2.0 Auslober

### **Gemeinde Möglingen**

Herr Bürgermeister Eberhard Weigele  
Rathausplatz 3  
71696 Möglingen

## 1.2.1 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung

### **ARCHITEKTUR 109**

Mark Arnold + Arne Fentzloff, Freie Architekten BDA  
Hohnerstraße 23  
70469 Stuttgart  
Fon 0049(0)711-609341  
Fax 0049(0)711-609371  
info@architektur109.de

Alle Fragen zum gesamten Wettbewerbsverfahren sind per Email ausschließlich an die Wettbewerbsbetreuung zu richten.

## 1.3.0 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Gemeinde Möglingen beabsichtigt am Standort Hanfbachschule, den Neubau einer Gemeinschaftsschule mit öffentlicher Bücherei zu entwickeln. Mit dem Verfahren eines 2-phasigen Ideen- und Realisierungswettbewerbs soll auf der Grundlage der Vorentwürfe die beste städtebauliche und architektonische Lösung für die zu planende und zu realisierende Hochbaumaßnahme und Freianlagen gefunden werden. Wesentliche Zielsetzung ist ein in Planung, Bau und Betrieb wirtschaftlich optimiertes Gebäude, das in der architektonischen und funktionalen Umsetzung des Raumprogrammes den Anforderungen des Auslobers gerecht wird.

## 1.3.1 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist in der **1. Phase die Entwicklung einer städtebaulichen Konzeption** für das Areal Hanfbach- und Furtbachschule Möglingen und in der **2. Phase die Bauwerksplanung** des Realisierungsteils für den Neubau Gemeinschaftsschule und öffentlichen Bücherei. In der **3. Phase erfolgt das Verhandlungsverfahren** mit den Preisträgern. Details der weiteren Aufgabenstellung des Wettbewerbs sind in der Auslobung Teil B ausführlich beschrieben.

#### 1.4.0 Wettbewerbsart, Verfahren, Ziel

Der Planungswettbewerb ist als 2-phasiger Ideen- und Realisierungswettbewerb nach VOF in Form eines offenen Wettbewerbs ausgeschrieben und zielt auf den Erhalt einer Vielfalt von Lösungsvorschlägen.

**Teilnehmer die in der 1. Phase in die engere Wahl kommen, sind für die 2. Phase zugelassen.**

Im Anwendungsbereich der VOF wird der Auslober im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren mit den Preisträgern das Verhandlungsverfahren über die Auftragsvergabe durchführen. Mit dem Ziel, nach Abschluss der Auftragsgespräche den Vertrag mit dem Preisträger abzuschließen, „der im Hinblick auf die gestellte Aufgabe am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätvolle Leistungserfüllung bietet“ - VOF § 20 (1). Dabei werden folgende Kriterien angewendet:

<b>AUFTRAGSKRITERIEN</b>	<b>GEWICHTUNG</b>	<b>BEWERTUNG</b>
		1 - 5 Punkte*
<b>Wettbewerbsergebnis</b>	<b>45</b>	<b>45 - 225</b>
Basis: Bewertung des WB-Ergebnisses		
<b>Weiterentwicklung Wettbewerbsergebnis</b>	<b>10</b>	<b>10 - 50</b>
Basis: schriftliche Beurteilung der Jury		
<b>Nachhaltigkeit</b>	<b>30</b>	<b>30 - 150</b>
Wirtschaftlichkeit; Kosten- und Terminplanung		
<b>Aus dem Auftragsgespräch gewonnene Eindrücke</b>	<b>10</b>	<b>10 - 50</b>
Projektleiter/Projektteam, Gesamteindruck Präsentation		
<b>Honorar</b> Grundlage Hochbau Honorarzone III	<b>5</b>	<b>5 - 25</b>
Grundlage Freianlagen Honorarzone IV		
<b>SUMME</b>	<b>100</b>	<b>100 - 500</b>

Die Bepunktung\* erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl der teilnehmenden Büros am Vergabegespräch.

#### 1.4.1 Zulassungsbereich / Sprache

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

#### 1.5.0 Wettbewerbsteilnehmer

##### 1.5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei **natürlichen Personen** sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich die **Berufsbezeichnung Architekt** oder **Landschaftsarchitekt** zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG „Berufsanerkennungsrichtlinie“ gewährleistet ist, und der die entsprechende Tätigkeit gemäß Richtlinie und Auslobung nachweisen kann

Bei **juristischen Personen** sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden. Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Bewerbungsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entspricht, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

**Die Ausloberin empfiehlt eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Architekten und Landschaftsarchitekten. Bei der Teilnahme von Landschaftsarchitekten ist eine Bewerbungsgemeinschaft mit Architekten gefordert und beide als Verfasser verantwortlich.**

#### 1.5.2 Teilnahmehindernisse

Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

#### 1.5.3 Wahrung der Anonymität

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung der 2. Bearbeitungsphase anonym. Die Ermittlung der Teilnehmer der 2. Phase erfolgt über die Architektenkammer als neutrale Institution.

#### 1.6.0 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Der Auslober hat das Preisgericht in nachstehender Besetzung gebildet und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

In der Zusammensetzung des Preisgerichts kann es auf Grund der bevorstehenden Kommunalwahlen zu Veränderungen in der personellen Besetzung der Preisrichter / Stellvertretenden Preisrichter des Auslobers ergeben.

#### 1.6.1 Preisrichter

Martin Bez, Architekt, Stuttgart

Jochen Koeber, Landschaftsarchitekt, Stuttgart

Marc Oei, Architekt, Stuttgart

Volker Rosenstiel, Architekt + Stadtplaner, Freiburg

Prof. Peter Schürmann, Architekt, Stuttgart

Prof. Jens Wittfoht, Architekt, Stuttgart

#### 1.6.2 Stellvertr. Preisrichter

Gerd Krummlauf, Architekt, Heilbronn

Stefan Fromm, Landschaftsarchitekt, Dettenhausen

#### 1.6.3 Preisrichter des Auslobers

Bürgermeister Eberhard Weigele, Möglingen

Gerhard Kienzle, Gemeinderat SPD - Fraktion

Roland Gemeinhardt, Gemeinderat CDU / WU - Fraktion

Edgar Blank, Gemeinderat FWV - Fraktion

Dr. Stefan Widmaier, Gemeinderat Fraktion Grüne Liste

- 1.6.4 Stellvertr. Preisrichter des Auslobers** Sven Mogler, Kämmerer der Gemeinde Möglingen  
Eberhard Schober, Gemeinderat SPD - Fraktion  
Claudia Häcker, Gemeinderätin CDU / WU - Fraktion  
Rainer Blank, Gemeinderat FWV - Fraktion  
Brigitte Muras, Gemeinderätin Fraktion Grüne Liste
- 1.6.5 Sachverständige** Regina Göhringer, Amt für Planen Bauen Umwelt  
Michael Storz, Rektor Furtbachschule
- 1.6.6 Vorprüfung** Die Vorprüfung erfolgt durch ARCHITEKTUR 109. Der Auslober behält sich vor weitere Vorprüfer und sachverständige Berater zu benennen.
- 1.7.0 Ausgabe Wettbewerbsunterlagen** Die Auslobung und die Wettbewerbsunterlagen sind unter folgender Adresse

**[www.architektur109.de/wb\\_moeglingen.html](http://www.architektur109.de/wb_moeglingen.html)**

vom **27. 03. 2014** bis **28. 04. 2014** ins Internet gestellt.

Die Freigabe des Download der Wettbewerbsunterlagen erfolgt erst aufgrund einer formlosen schriftlichen Anforderung per eMail an das wettbewerbsbetreuende Büro:

**[info@architektur109.de](mailto:info@architektur109.de)**

Nach Erhalt des Zugangscodes können die gesamten Wettbewerbsunterlagen von den Teilnehmer heruntergeladen werden.

**1.7.1 Wettbewerbsunterlagen**

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus:

- |        |                                     |
|--------|-------------------------------------|
| Teil A | Auslobungsbedingungen               |
| Teil B | Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe |
| Teil C | Anlagen zur Auslobung               |

**1. Phase: Entwicklung eines städtebaulichen Konzepts**

Anlage 01: mo1\_A01\_Information\_Möglingen.pdf

Anlage 02: mo1\_A02a\_Übersichtsplan\_5000.dxf  
mo1\_A02b\_Übersichtsplan\_5000.pdf  
mo1\_A02c\_Flächennutzungsplan.pdf

Anlage 03: mo1\_A03a\_Luftbild\_Wettbewerbsgebiet.pdf  
mo1\_A03b\_Luftbild\_mit\_Flurstücksgrenzen.pdf

Anlage 04: Lageplan im Maßstab 1:500  
mit best. Bebauung, Freiflächen und Höhenkoten  
mo1\_A04a\_Lageplan.dwg  
mo1\_A04b\_Lageplan.pdf

Anlage 05: mo1\_A05a\_Raumprogramm.xls  
mo1\_A05b\_Raumprogramm.pdf

Anlage 06: mo1\_A06a\_Bestandsaufnahme.pdf  
mo1\_A06aa\_Übersicht\_UG.dwg  
mo1\_A06ab\_Übersicht\_EG.dwg  
mo1\_A06ac\_Übersicht\_OG.dwg  
mo1\_A06ad\_Schnitt\_FBS Verwaltung\_EG.dwg  
mo1\_A06b\_Verteilung\_Cluster\_im\_Bestand.ppt

- mo1\_A06c\_Plan\_Außenanlage.pdf
- mo1\_A06d\_Bericht\_Außenanlage.pdf
- mo1\_A06e\_Außenanlage\_alt.jpg
- mo1\_A06f\_Außenanlage\_neu.jpg
- mo1\_A06g\_Außenanlage\_neu.jpg
- mo1\_A06h\_Außenanlage\_neu.jpg
- mo1\_A06i\_Außenanlage\_neu.jpg
- Anlage 07: mo1\_A07\_Schlüsselinterviews.pdf
- Anlage 08: mo1\_A08\_BHKW+Leitungspläne.pdf
- Anlage 09: mo1\_A09\_Baugrundgutachten.pdf
- Anlage 10: mo1\_A10\_Verfassererklärung.pdf

Die Teilnehmer der 2. Phase erhalten weitere Wettbewerbsunterlagen, ggf. Ergänzungen zur Aufgabenstellung für die 2. Wettbewerbsphase.

**2. Phase: Entwicklung des Realisierungsbereiches**

- Anlage 11: mo1\_A11\_Ergänzende\_Aufgabenstellung.pdf  
(Erstellung nach Bedarf durch die Jury)
- Anlage 12: Verfassererklärung 2. Phase  
mo1\_A12\_Verfassererklärung.doc
- Anlage 13: mo1\_A13\_Abholschein für das Modell
- Anlage 14: mo1\_A14\_Modellgrundplatte im Maßstab 1:500

**1.8.0 Wettbewerbsleistungen  
und Kennzeichnung**

Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen sind folgende Leistungen vom Teilnehmer, unter Einbeziehung des Raumprogramms zu erbringen:

**1.8.1 Bearbeitungsphase 1**

**1. Phase: Entwicklung eines städtebaulichen Konzepts**

- 1.1 Schwarzplan unter Einbeziehung des weiteren Umfeldes und der Innenstadt, im Maßstab 1:2500
- 1.2 Lageplan M. 1:500  
Städtebaulicher Gesamtzusammenhang in genordeter Darstellung mit Aufsicht auf die Gebäude und Eintragung der
  - a. Geschoszahl und Dachform
  - b. Differenzierte Darstellung Bestandsgebäude und Neuplanung
  - c. Erschließungsflächen, Eingänge und Andienung
  - d. Gestaltung Aussenbereich: Frei-/Aufenthaltsflächen/Wegenetz
  - e. Schnittführung
- 1.3 Systemschnitte M. 1:500  
Zum Verständnis des städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzepts sind die notwendigen Systemschnitte darzustellen.
- 1.4 Nachweis der Raumprogrammfläche M. 1:500  
mit Darstellung der Nutzungseinheiten entsprechend der Farbgebung des Raumprogramms.

### 1.5 Erläuterungsbericht

Erläuterungen zum Entwurfskonzept, entsprechend den Bewertungskriterien, sollen über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags informieren und sind daher - in Form von Texten, Skizzen und Grafiken auf den Plänen darzustellen. **Aufwändige Renderings und photorealistische Darstellungen sind nicht erwünscht.**

### 1.6 Verfassererklärung

Abgabe der Versicherung zur Urheberschaft - „Verfassererklärung“ - gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen und durchsichtigen und verschlossenen Umschlag.

### 1.7 Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

Der Präsentationsplan ist ungefaltet einzureichen. Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (Größe h = 1 cm, b = 6 cm) in der rechten, oberen Plänecke zu kennzeichnen.

Zur Koordination der Hängefläche wird darauf hingewiesen, dass für jede eingereichte **Wettbewerbsarbeit der 1. Phase eine Hängefläche von max. 120 x 120 cm zur Verfügung steht**. Übergrößen werden überhängt. Darüber hinaus werden keine weiteren Unterlagen aufgehängt.

## 1.8.2 Bearbeitungsphase 2

### 2. Phase: Entwicklung des Realisierungsbereiches

#### 2.1 Lageplan M. 1:500

Städtebaulicher Gesamtzusammenhang in genordeter

Darstellung mit Aufsicht auf die Gebäude und Eintragung der

- a. Geschosszahl und Dachform
- b. Differenzierte Darstellung Bestandsgebäude und Neuplanung
- c. Erschließungsflächen, Eingänge und Andienung
- d. Gestaltung Aussenbereich: Frei-/Aufenthaltsflächen/Wegenetz
- e. Gestrichelte Darstellung der notwendigen Grundfläche und Lage eines evtl. erforderlichen Schulprovisoriums (Container) als Interimslösung während der Bauzeit, Nett Nutzfläche ca. 1.000 m<sup>2</sup>.

#### 2.2 Grundrisse, Schnitte, Ansichten M. 1:200 der wesentl. Teilbereiche

- a. Darstellung im EG-Plan der Freiflächengestaltung, Anschlüsse der Aussenanlagen und der Andienung, in genordeter Darstellung
- b. Eintragung der Raumnummer und Raumbezeichnung
- c. Eintragung der Schnittführung
- d. Darstellung des vorhandenen und geplanten Verlaufs der Geländeoberkante im Schnitt mit Festlegung der EFH bezogen auf NN.

#### 2.3 Konstruktiver Schnitt und Ansicht M 1:50 mit Materialangabe

#### 2.4 Prüfbare Berechnungen mit Nachweis auf separatem Plansatz

- a. Bruttogeschossfläche
- b. Bruttorauminhalt
- c. Nachweis der Raumprogrammfläche

## 2.5 Modell M. 1:500

## 2.6 Erläuterungsbericht

Die Erläuterungen sollen über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags informieren und daher in Form von Texten und Skizzen auf den Plänen an der Stelle dargestellt werden, an der über die Plandarstellung hinaus etwas zu erläutern ist.

- a. Leitidee
- b. Städtebauliches, architektonisches und freiräumliches Konzept
- c. Erschließung und Funktionen
- d. Konstruktion und Materialien
- e. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

**Aufwändige Renderings und photorealistische Darstellungen sind nicht zugelassen und werden im Ermessen der Vorprüfung abgedeckt.**

## 2.7 Verfassererklärung

Gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenem, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als „Verfassererklärung“. Jeder Verfasser prüft seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich und belegt sie mit einer Kopie seines Befähigungsnachweises in der Wettbewerbssprache.

## 2.8 Verfasserkarte

Für die Ausstellung wird zusätzlich eine Karte im Format DIN A5-Quer, in einem undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, mit den Namen der Verfasser und aller Beteiligten erbeten.

## 2.9 CD-Rom / USB-Stick mit den Plänen als pdf-Format

Orientierungsgröße: 300 dpi bei DIN A 4

## 2.10 Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

Die Präsentationspläne sind ungefaltet einzureichen. Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (Größe h = 1 cm, b = 6 cm) in der rechten, oberen Planecke zu kennzeichnen.

## 1.9.0 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die nachfolgenden Kriterien anwenden. Die Reihenfolge hat auf die Gewichtung keinen Einfluss.

- 1.1 Einfügung in den städtebaulichen Kontext
- 1.2 Architektonische, gestalterische und freiräumliche Qualität
- 1.3 Erfüllung des Raumprogramms und funktionale Anforderungen  
Erschließung, Organisation und Orientierung
- 1.4 Wirtschaftlichkeit, Konstruktion und Nachhaltigkeit

## 1.9.1 Zulassung der Arbeiten

**Die Wettbewerbsaufgabe enthält keine bindenden Vorgaben gem. § 6(2) RPW 2013. Es wird den Bearbeitern jedoch empfohlen, die Zielvorstellungen der Ausloberin zu beachten.**

### 1.10.0 Termine 1. Phase

**Tag der Bekanntmachung** 27. 03. 2014

Download der WB - Unterlagen 1. Phase 31. 03. 2014 bis 28. 04. 2014

Nach formlosem schriftlichen Antrag per eMail bei der Wettbewerbsbetreuung unter [info@architektur109.de](mailto:info@architektur109.de) wird den Teilnehmern ein **Code für den Downloadbereich** zugesandt.

**Eingang der schriftlichen Rückfragen** 12. 05. 2014 | 16.00 Uhr

Fragen und Antworten werden nach Zugang beim Wettbewerbsbetreuer ARCHITEKTUR 109 in Abstimmung mit dem Auslober zusammengefasst und an die Preisrichter und die AK Baden-Württemberg gesandt. Die Antworten des Auslobers gelten als Bestandteil dieser Wettbewerbsauslobung.

Für die Wettbewerbsteilnehmer ist die Beantwortung der Rückfragen im Downloadbereich eingestellt ab 19. 05. 2014

**Abgabetermin für die Wettbewerbspläne** 23. 06. 2014 | 16.00 Uhr

**Der Zeitpunkt der Abgabe wird mit Datum und Uhrzeit als Submissionstermin festgelegt**, unabhängig zur Art und Weise des Eingangs.

Die Wettbewerbsarbeit kann an den Abgabeterminen jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr persönlich abgegeben werden. Als Zeitpunkt der Abgabe gilt dann die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe der Wettbewerbsbetreuung.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei Zusendung von Plänen und Modellen durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden. Die Arbeit kann persönlich oder über einen Zustelldienst an die folgende Adresse abgegeben werden:

**ARCHITEKTUR 109 | Hohnerstraße 23 | 70469 Stuttgart**

**Das Preisgericht tagt zur 1. Phase am** 23. 07. 2014

### 1.11.0 Termine 2. Phase

**Tag der Bekanntmachung für die Teilnahme 2. Phase** 29. 07. 2014

Download der weiteren Wettbewerbsunterlagen ab 29. 07. 2014

Ausgabe der Modellgrundplatte 29. 07. 2014

**Eingang der Rückfragenstellung** 14. 08. 2014 | 16.00 Uhr

Beantwortung der Rückfragen und Einstellung im Downloadbereich ab 22. 08. 2014

**Abgabetermin für die Wettbewerbspläne** 02. 10. 2014 | 16.00 Uhr

**Abgabetermin für das Wettbewerbsmodell** 10. 10. 2014 | 16.00 Uhr

**Der Zeitpunkt der Abgabe wird mit Datum und Uhrzeit als Submissionstermin festgelegt**, unabhängig zur Art und Weise des Eingangs.

Die Wettbewerbsarbeiten können an den Abgabeterminen jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr persönlich abgegeben werden. Als Zeitpunkt der Abgabe gilt dann die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe der Wettbewerbsbetreuung.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei Zusendung von Plänen und Modellen durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden. Die Arbeit kann persönlich oder über einen Zustelldienst an die folgende Adresse abgegeben werden:

**ARCHITEKTUR 109 | Hohnerstraße 23 | 70469 Stuttgart**

**Das Preisgericht tagt am**

**23. 10. 2014**

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung durch Übersendung der Niederschrift über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt. Die Mitglieder des Preisgerichts und die Architektenkammer Baden-Württemberg erhalten ebenfalls die Niederschrift.

**Ausstellung der ausgezeichneten Arbeiten vom 27. 10. 2014 - 31. 10. 2014**

Die Wettbewerbsarbeiten der 2. Phase werden öffentlich ausgestellt. Der Ort der Ausstellung, der Zeitpunkt der Eröffnung und ihre Dauer werden den Wettbewerbsteilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben.

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können im

Rathaus Möglingen

Rathausplatz 3

71696 Möglingen

Fon 07141/4864-0

info@moeglingen.de

ab dem **03. 11. 2014**, nach telefonischer Vereinbarung abgeholt werden.

Die Frist für die **Abholung** oder **Anforderung auf Zurücksendung** der Planunterlagen und Modelle beträgt zwei Wochen. Der Rückversand erfolgt nur auf Wunsch und nur auf Kosten der Teilnehmer, und nur, wenn eine geeignete Verpackung vorliegt. Im Falle von Beschädigung oder Verlust einer Wettbewerbsarbeit haftet die Ausloberin gemäß RPW. Planunterlagen und Modelle, die bis zum benannten Zeitpunkt nicht abgeholt oder angefordert wurden, können nicht weiter aufbewahrt werden.

**1.12.0 Prämierung**

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zu, die den formalen Vorgaben der Auslobung entsprechen, in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen, termingerecht eingegangen sind und keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen (RPW § 6(2)). Der Auslober stellt für Preise und Anerkennungen einen Gesamtbetrag in Höhe von **74.000 EUR** zur Verfügung. Die Preissumme wurde ermittelt aus der Kostenschätzung der Hochbau- und Freianlagenplanung.

Die Umsatzsteuer ist darin nicht enthalten. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

**Jedes teilnehmende Architekturbüro der Bearbeitungsphase 2 erhält aus ca. 50 % der Preissumme eine Bearbeitungsgebühr in anteilig gleicher Höhe.** Die weiteren ca. 50 % der Preissumme werden wie folgt aufgeteilt:

1. Preis	10.000 EUR
2. Preis	7.500 EUR
3. Preis	5.500 EUR
4. Preis	4.400 EUR
5. Preis	3.000 EUR
Anerkennungen	6.600 EUR

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Preissumme vor Aufhebung der Anonymität vorbehalten.

#### **1.13.0 Abschluss des Wettbewerbs**

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt.

#### **1.14.0 Weitere Bearbeitung**

Nach Abschluss des Realisierungswettbewerbes wird der Auslober die Verfasser, deren Arbeiten mit einem Preis ausgezeichnet wurden, gemäß VOF zur Abgabe eines Angebotes über die Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse auffordern und zu Verhandlungen hierüber einladen (3. Phase des Gesamtwettbewerbs).

Der Auslober wird im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens: Hochbau und Außenanlagen, in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes, unter den in den RPW 2013 genannten Voraussetzungen einem Preisträger die weitere Bearbeitung stufenweise bis mind. einschl. Leistungsphase 5, optional Leistungsphase 6 - 8 gemäß HOAI übertragen.

#### **1.14.1 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer**

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

#### **1.14.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung**

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

#### **1.14.3 Urheberrecht**

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit, das Recht der Erstveröffentlichung und das Urheberrecht sind in § 8 (3) RPW geregelt.

Auslober Gemeinde Möglingen  
vertreten durch  
gez. Herrn Bürgermeister Eberhard Weigele

## Teil B - Wettbewerbsbeschreibung

### 2.1.0 Gemeinde Möglingen

Die Geschichte der Gemeinde Möglingen und einen aktuellen Einblick in das kulturelle und gesellschaftliche Leben ist in **Anlage 01** zusammengefasst.

### 3.1.0 Bauaufgabe | Entwicklungskonzept

*Die nachfolgenden Aufnahmen, Diagramme und Organigramme sowie die Auszüge der Zusammenfassung der Entwicklungsplanung wurden von büroschneidermeyer, Stuttgart, zur Verfügung gestellt.*

#### **Ausgangslage**

Die Hanfbachschule, als einzig weiterführende Schule in Möglingen, ist bisher in der Primarstufe überwiegend dreizügig und im Sekundarbereich überwiegend zweizügig; hinzu kommt noch eine Grundschulförderklasse. Veränderte pädagogische Anforderungen - Heterogenität, Ganztags, Inklusion, etc. - und ein in Teilen sanierungsbedürftiger Bestand bedingen eine grundlegende bauliche Restrukturierung der Schule:

**Der alte „Hauptbau“ ist nicht zu erhalten, sanieren oder zu erweitern und soll aus diesem Grund ersetzt werden.** Andere Gebäudeteile sollen eine räumliche Anpassung erfahren. Dies geht einher mit der Weiterentwicklung der bisherigen Werkrealschule zur Gemeinschaftsschule. Darüber hinaus soll auf dem Schulgelände eine öffentliche Bücherei als außerschulische Nutzung untergebracht werden. Ziel ist es, die Hanfbachschule weiterhin als attraktiven Lern- und Lebensraum zu sichern und für die bildungspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte nachhaltig zu qualifizieren.

In einem schulinternen Diskussionsprozess wurden die pädagogischen Leitlinien für die künftige Entwicklung als Gemeinschaftsschule mit schulartunabhängigen Lerngruppen definiert, abgestimmt und durch die politischen Gremien freigegeben. Das Schulleben soll von Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung geprägt sein - die Schüler sollen an ihrer Schule vor Ort lernen, wie soziales und faires Miteinander gelingen kann.

Die methodischen und didaktischen Konzepte der Gemeinschaftsschule erfordern eine Anpassung der Räume. Allein mit dem Fokus auf den Klassenraum als Unterrichtsort lassen sich die pädagogischen Herausforderungen nicht beantworten. Gleichzeitig kann mit der Ausdifferenzierung der Lernformate aber auch nicht einfach eine Vervielfachung der Flächen einhergehen. Entsprechend sind Organisationsmodelle mit mehrfach nutz- und interpretierbaren Räumen zu entwickeln.

Schulleitung, Lehrer Schüler und Eltern haben vor diesem Hintergrund gemeinsam mit dem **büroschneidermeyer, Stuttgart**, als außerschulischen Partner und der Verwaltung in einem moderierten Planungsprozess die Grundlagen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung gelegt. Aufbauend auf einer Bestandsaufnahme und acht Schlüsselinterviews wurden zunächst Szenarien entwickelt, die dann zu einer konsistenten Synthesplanung konkretisiert werden konnten.

Das vorgelegte Konzept antwortet auf die aktuellen Anforderungen, ist aber auch variabel anpassbar. Die Schule wird künftig in Bestand und Neubauten durchgängig in Jahrgangsklustern organisiert. Durch die Umstrukturierung ergibt sich im Nebeneinander der Hanfbach- und der Furtbachschule vor Ort eine neue gemeinsame Mitte und auch die Kooperation zwischen Schule und öffentliche Bücherei schafft erhebliche Synergien zur Profilierung des Bildungs-, Sport- und Kulturstandortes.

### **Planerische und pädagogische Herausforderungen**

Die Zielsetzung des pädagogischen Konzeptes der Hanfbachschule ist es eine ganzheitliche und nachhaltige Bildung zu ermöglichen, die vom einzelnen Schüler aus gedacht ist. Individuelles Lernen und Gruppenarbeit spielen dabei eine wesentliche Rolle. Differenzierung und Kommunikation stehen entsprechend im Mittelpunkt; die Schule wird mit dem Ganztags zum Lern- und Lebensort. Die Lehrer übernehmen als Lernbegleiter innerhalb der Lerngruppe sowohl eine erziehende, als auch eine entwicklungs-fördernde und -unterstützende Funktion. Für jede Stufe ist daher ein Team von Lernbegleitern zuständig. Der Unterricht in der Schule soll künftig inklusiv erfolgen - Schüler mit unterschiedlichen Förderbedarfen sollen konsequent integriert und die außerschulische Partner noch stärker eingebunden werden. Die Vermittlung sozialer Kompetenzen wird dabei in enger Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin und dem Jugendhaus erfolgen.

Bei der Weiterentwicklung und Anpassung der räumlichen Strukturen für die Gemeinschaftsschule waren folgende Aspekte zu bedenken:

- Die Herausforderung „Heterogenität“ lässt sich nur mit einer qualitativ-vollen Auffächerung der Lernformen beantworten. Das jetzige Raumangebot der Schule ist nur in Teilen passend für die pädagogischen Ziele.
- Welche Chancen bringt der Ganztagsbetrieb?
- Fragen der Inklusion müssen jetzt vorausgedacht werden. Wie entwickelt sich die pädagogische Kooperation zwischen den Schulen? Wo können Synergien stärker genutzt werden, wo muss gerade die Eigenständigkeit betont werden?
- Mit dem Neubau wird die gesamtheitliche Entwicklung des Schulstandortes ablesbar gestärkt. Wie erfolgt die Integration der öffentl. Bücherei? Die Kooperation mit dem Jugendzentrum ist langfristig zu sichern – was nicht heißt, dass sie sich nicht verändert.
- Welche Schritte werden in der regionalen Schulentwicklungsplanung unternommen? Wie viele Schüler langfristig in die Nachbarkommunen abwandern hängt unmittelbar von der Qualität des Bildungsangebots in Möglingen ab.

Im Planungsprozess waren Antworten auf folgende Fragen zu formulieren:

- Welcher räumliche Bedarf entsteht, wenn das formulierte pädagogische Konzept umgesetzt wird? Wie kann er möglichst optimal, aber gleichzeitig ressourcenschonend umgesetzt werden?
- Welche Ganztagsfunktionen müssen „dezentral“ – integriert in die Lernorte – welche sollten zentral gefasst werden?

- Wie wird die Kooperation zwischen Hanfbachschule und Furtbachschule künftig gestaltet?
- Wie kann der Neubau mit diesen Anforderungen optimal „programmiert“ werden und eine Impulsgeberrolle übernehmen?  
Was muss im Bestand angepasst werden?
- Wo ist die öffentliche Bücherei zu platzieren um Eigenständigkeit zu dokumentieren, aber auch Synergien zu ermöglichen?
- Wie lässt sich ein kontrollierter Aus- und Umbau organisieren, mit möglichst wenig Behelfs- und Zwischenlösungen?

### Lernorte > Cluster-Konzepte

Das pädagogische Konzept geht von einem Zusammenschluss der Klassen eines Jahrgangs aus. Austausch und Offenheit zwischen den Klassen soll gestärkt werden. Entsprechend wird diese Struktur auch räumlich ablesbar - in Form von räumlich definierten Einheiten auf Jahrgangsebene und in Gestaltungszielen im Sinne von Transparenz und Koppelbarkeit zwischen den Räumen. Während in der Grundschule die Klassen immer jahrgangsweise zusammengefasst werden, werden in der Sekundarstufe auch zwei Jahrgänge in einem Verbund strukturiert.

### Primarstufe

Ein Jahrgangcluster setzt sich zusammen aus jeweils drei Klassenräumen mit zwischengeschalteten Gruppenräumen. Die Gruppenräume sollen auch als individuelle Rückzugsorte genutzt werden (z.B. Inklusion).

In der Grundschule erfolgt der Unterricht weitgehend im Klassenverband in den einzelnen Klassen. Mit flexiblem Mobiliar und verschiebbaren Möbeln sollen dort unterschiedliche Raumaufteilungen für Einzel- oder Gruppenarbeit, Sitzkreis oder Präsentationen geschaffen werden. Hinreichende Lager- und Ausstellungsflächen sind vorzusehen. Die Klassenräume sollen gut belichtet, aber auch verdunkelbar sein. Ein unmittelbarer Zugang zum Aussenraum wäre wünschenswert.

Für die Pädagogen ist ein Besprechungsraum im Cluster vorgesehen. Alle diese Räume gruppieren sich um eine „Mitte“, die als Kommunikations-, Spiel- und Aufenthaltsort dient.



Das künftige Erscheinungsbild im Cluster ist geprägt von Durchlässigkeit und Transparenz – zur Clustermitte hin sind die Unterrichtsräume teilweise verglast. Ziel ist es Durchlässigkeit und dennoch akustische Trennung zu erreichen. Die Mitte ist der gemeinsame Kommunikationsort für alle Klassen; hier findet Stationenlernen und klassenübergreifendes Arbeiten in Projekten statt. Ein Teil der Mitte soll für Gruppen- und Einzelarbeit möglichst nochmals zoniert werden können.

Jedem Cluster sind Garderobe, Lager und Sanitäreinheit unmittelbar zugeordnet.

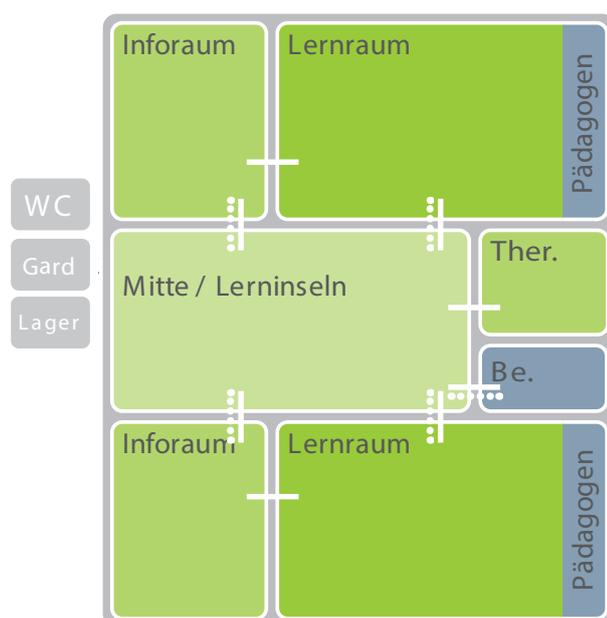
### Sekundarstufe

Die Sekundarstufe löst sich weitgehend vom Klassenraumprinzip - dort haben die Schüler der beiden Klassen eines Jahrgangs einen individuellen Arbeitsplatz in einem gemeinsamen Lernort. In den Phasen des individualisierten Lernens arbeiten die Schüler anhand von Arbeitsplänen. Sie lernen in einer ruhigen und konzentrierten Lernatmosphäre an eigenen Arbeitsplätzen auf ihrem individuellen Leistungsniveau. Die Kompetenzraster legen Ziele für ein Schuljahr fest. So können die Schüler sich in jedem Fach Ziele setzen und sie überprüfen. Im Lernort haben auch die Pädagogen eines Stufenteams ihre Arbeitsplätze.

Für Instruktion bzw. Gruppenarbeit steht für jeden Jahrgang ein „Inforaum“ zur Verfügung; er entspricht in der Ausstattung mehr oder weniger den üblichen Klassenzimmern - mit Whiteboard und Präsentationsmöglichkeiten. Diese Räume werden ergänzt durch einen Therapie- und einen Besprechungsraum für die Pädagogen bzw. für Elterngespräche.

Auch in den Sekundarstufen-Clustern orientieren sich alle Räume um eine gemeinsame Mitte, die die Möglichkeit für Einzelarbeit und Kommunikation rund um Lerninseln bieten soll. Sie ist somit Lern- und Aufenthaltsort und beinhaltet auch die Erschließung für das Cluster.

Jedem Doppeljahrgang bzw. Cluster sind Garderobe, Lager und Sanitäreinheit unmittelbar zugeordnet.



## Fachunterrichtsbereich

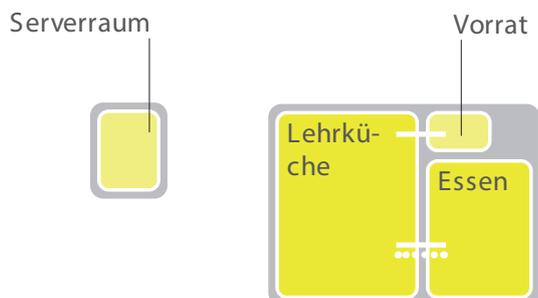
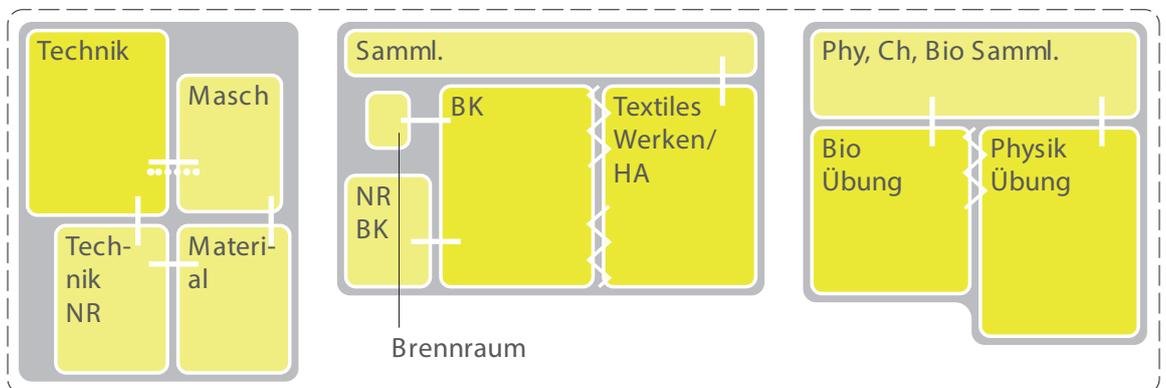
Da die bisherigen Fachunterrichtsräume weitgehend im Hauptbau untergebracht sind, ist davon auszugehen, dass sie in großen Teilen neu gebaut werden. Fächerübergreifendes Arbeiten wird künftig eine immer wichtigere Rolle einnehmen. Entsprechend soll trotz Fächerzuweisung der Räume eine wechselseitige Nutzung gefördert werden. Daher wären zwischen den jeweiligen Bereichen flexible Öffnungsmöglichkeiten (z.B. Doppeltüren) einzuplanen. Vom Erschließungsbereich aus sollen die Räume einsehbar sein.

*Bio-/Chemie- und Physikraum* sind eher als multifunktionale Experimentierräume zu verstehen denn als High-Tech-Labore; sie sollen auch gemeinsam genutzt werden können. Die Sammlungs- und Lagerräume sollen so weit möglich unmittelbar an die Unterrichtsräume anschließen.

Die *Fachräume für Bildende Kunst, Technik und Textiles Werken* sind gekennzeichnet durch ihren robusten Werkstattcharakter. Im Bereich Technik ist auf eine hinreichende Schallsollierung zu achten. Auf einen speziellen Computerraum wird verzichtet.

Die Lehrküche ist bislang unmittelbar bei der Mensa untergebracht. Angesichts der Ganztagsentwicklung ist abzusehen, dass diese Räume mittelfristig für die Essensverpflegung benötigt werden, wenn der Ganztagsbetrieb umfassend angenommen wird.

Der Musikbereich bleibt wie vorhanden im Musikpavillon untergebracht und ist nicht Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe.



## Arbeitsplätze

Die Arbeitsbereich in der Schule lassen sich in drei Einheiten unterteilen - den Arbeitsbereich der Pädagogen aus der Grundschule, derjenigen aus der Sekundarstufe und die Arbeitsplätze in der Verwaltung.

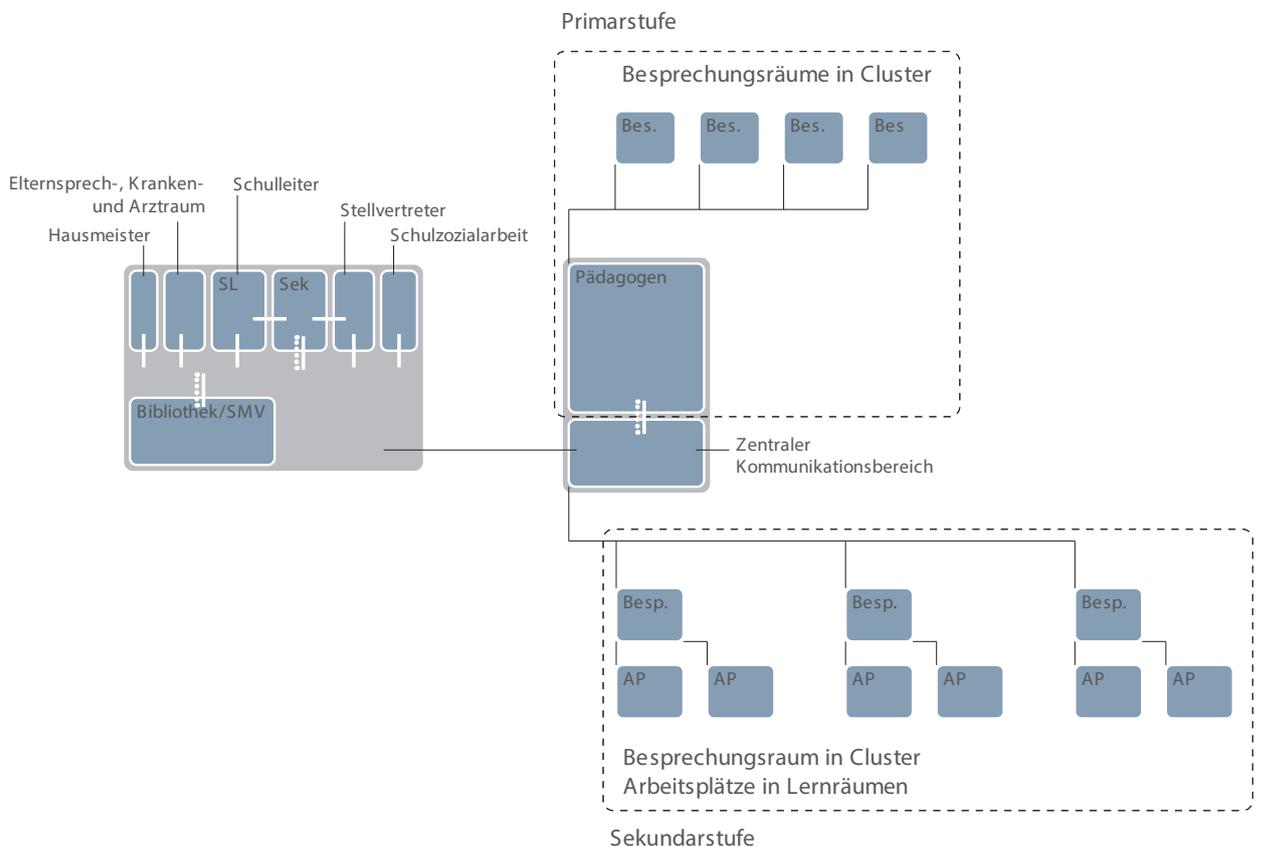
Die Arbeitsplätze in der Grundschule haben ihren Schwerpunkt an zentraler Stelle - hier gibt es einen Bereich für Vor- und Nachbereitung, für Ablage und Kommunikation und für Besprechungen. In den Jahrgangsklustern gibt es ergänzend Besprechungsräume für gemeinsame Unterredungen und Elterngespräche.

Die Arbeitsplatzstruktur der Sekundarstufe unterscheidet sich hiervon grundlegend. Dort haben die Stufenteams Arbeitsplätze dezentral im Lernort, unmittelbar bei den Schülern. Ergänzend steht in jedem Doppelcluster ein Besprechungsraum zur Verfügung. Als Pendant gibt es an zentraler Stelle einen für alle Pädagogen gemeinsamen Kommunikationsort. In der Primar- wie auch in der Sekundarstufe ist auf hinreichend Lagerraum zu achten, der partiell auch abschließbar sein muss.

Die Verwaltung sitzt an zentraler Stelle. Das Sekretariat hat eine wichtige Informationsfunktion ist daher besonders gut erreichbar zu platzieren und zum Foyer hin offen zu gestalten. Die Räume der Schulsozialarbeit können an zentraler Stelle oder auch eher zurückgezogen platziert sein - je nach Beratungskonzept. Ggf. sind sie im Zuge der Inklusionsentwicklung durch weitere Beratungs-/Therapieräume zu ergänzen.

Bücherei/SMV sollten zentral und gut einsehbar positioniert werden.

Angesichts der öffentlichen Bücherei vor Ort ist über eine spezifische Profilierung nochmals nachzudenken.



## Gemeinschaftsbereich

In jeder Schule spielt der Versammlungsort eine wichtige Rolle - hier trifft sich die Schulgemeinde, hier werden die Neuen begrüßt und die Abgehenden verabschiedet. Im Neubauteil der Hanfbachschule soll aber kein eigener Veranstaltungsraum entstehen - vielmehr ein erweitertes Foyer, an das Aufenthaltsflächen für Schüler, eine Fläche für eine mobile Bühne sowie für Veranstaltungen angegliedert ist. Die Aufenthaltsflächen für Schüler sollen zoniert werden und unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten (aktiv-leise-laut) aufweisen.

Durch die Ansiedlung der öffentlichen Bücherei am Schulstandort entstehen weitreichende Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. Gleichzeitig ist zu sichern, dass die räumliche Trennung auch formal erhalten bleibt:

Die öffentliche Bücherei soll weiterhin klar als öffentliche Einrichtung wahrnehmbar sein; sie soll sich eigenständig präsentieren und nicht als „Abteilung“ der Schule aufgehen.

Eine Kooperation mit der Schule soll auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen:

- Es sollte einen Zugang sowohl von Schule als auch von der öffentlichen Seite her geben.
- In der Mitte könnte ein gemeinsam genutzter Raum liegen, wo beispielsweise Gruppenarbeitsplätze oder der Veranstaltungsbereich angeordnet sind.
- Es sollten in der Bücherei Einzelarbeitsplätze, die auch für Schüler und Besuche nutzbar sind, in der Nähe der Medien zur Verfügung stehen. Auch Gruppenarbeitsplätze zur schulinternen Nutzung aber auch für

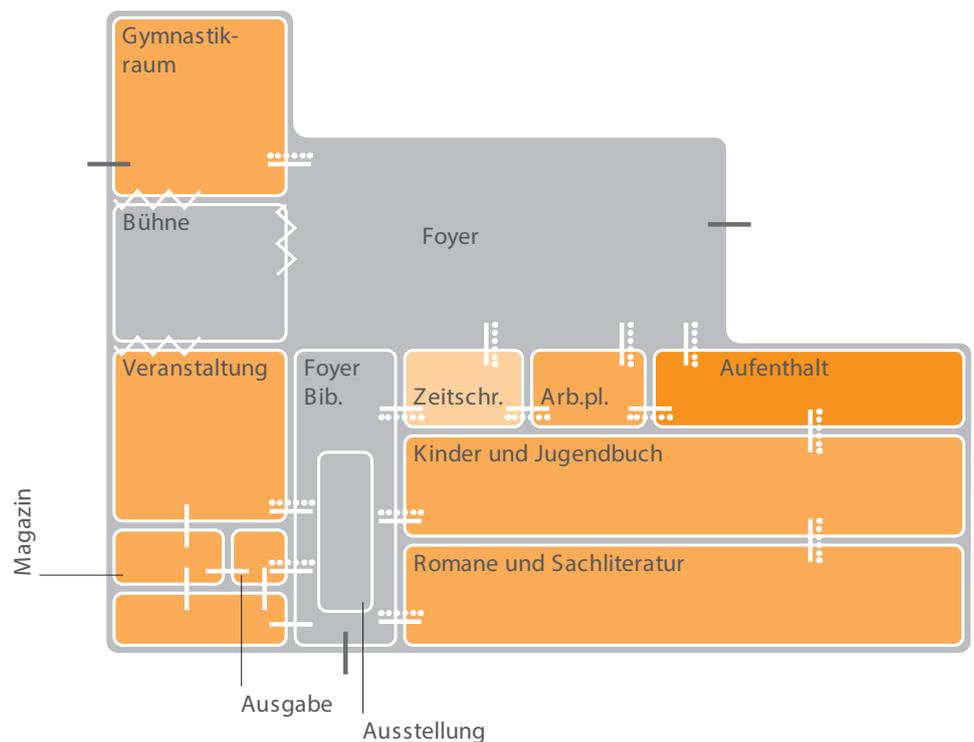
Durch den extern genutzten Gymnastikraum ergeben sich nochmals weitergehende Nutzungsmöglichkeiten. Die Verwaltung (Sekretariat & Schulleitung) sollte möglichst unmittelbar an den zentralen Erschließungsbereich angeschlossen sein.

### Hinweis:

Im aktuellen Raumprogramm wurden Räume ergänzt, die im Piktogramm des Gemeinschaftsbereiches nicht dargestellt sind.

- dem Gymnastikraum werden die Umkleidebereiche (8.5) zugeordnet
- der mobilen Bühne wird ein Lager (8.2) zugeschaltet
- bei Romane und Sachliteratur kommt die Schulbücherei hinzu

Die öffentliche Bücherei ist baulich nicht zwingend an die Gemeinschaftsschule anzubinden.



## Freiraum und Außenanlagen

Durch die gesamtheitliche Neuordnung des Schulstandorts und den Abbruch des Hauptbaus ergibt sich die Chance, den bislang zweigeteilten Freiraumbereich neu zu strukturieren - hin zu einer gemeinsamen Mitte. Dabei ist zu beachten, dass es auch weiterhin Bereiche der Ruhe und Zurückgezogenheit, aber auch der Bewegung und Aktivität geben muss. Der Freiraum der Hanfbachschule wurde vor einigen Jahren in Anlehnung an den Pan der Fa. natur art (**Anlage 6c + 6i**) als Gemeinschaftsaufgabe von Lehrern, Eltern und Schülern, in Eigenregie naturnah umgestaltet und ist seither in hohem Maße beliebt - auch über die Schulgrenzen hinaus. Darum besteht der Wunsch, die entstandenen Gestaltungsideen in die Gesamtgestaltung einzubeziehen, weiterzuentwickeln oder zu ergänzen. Von besonderer Bedeutung sind die Schnittstellen zum Umfeld und in die öffentlichen Erschließungs- und Freiräume hinein.



## Raumprogramm

Im Rahmen der Umstrukturierung zur Gemeinschaftsschule wird in den Bestandsgebäuden eine jeweilige Umnutzung und Umorganisation durchgeführt. Das vorliegende Raumprogramm weist dabei nur die anteilige Nutzfläche für den Bereich der Neubebauung aus. Die Verteilung der Cluster in den Bestandsgebäuden ist in **Anlage 6b** dargestellt.

### 3.1.1 Wettbewerbsaufgabe

#### 1. Phase - Städtebaulicher Wettbewerb

Die notwendige Neubebauung der Gemeinschaftsschule und öffentlichen Bücherei bietet die Chance - unabhängig der Machbarkeitsstudie - darüber nachzudenken, in welcher Form das Bildungsareal in einem neuen Gesamtkonzept zusammengebunden werden kann. Bei der städtebaulichen Planung spielt der Zeitpunkt des Rückbaus des zentral gelegenen alten „Hauptgebäudes“ eine wesentliche Rolle für den Standort der neuen Nutzungen, der Ausgestaltung des Freiraumes, der Wegverbindungen und des Grünkonzeptes.

Der Ansatz einer guten städtebaulichen Lösung ist ausschlaggebend für die Entscheidung den Bestand sofort zurückzubauen und während der Bauphase eine mit zusätzlichen Kosten verbundene Interimslösung für die notwendigen Klassenräume vorzuhalten.

Bei einer Interimslösung mit Container (erforderliche Nett Nutzfläche: ca. 1.000 m<sup>2</sup>) werden ca. 1.0 Mio. EUR (geschätzte Mietdauer: 2 Jahre) zusätzlich zu der Gestehungssumme für die Hochbaumaßnahme und die Freianlagen erforderlich. Dem daraus entstehenden Spannungsfeld ist sich die Ausloberin bewusst.

Gleichfalls stellt sich bei der städtebaulichen Betrachtung die Frage, ob für beide Nutzungen - Gemeinschaftsschule und öffentliche Bücherei - zwei Baukörper gewählt oder aus Gründen der Synergie alle Nutzungen in einem Gebäude integriert werden können.

Dabei ist zu beachten, dass die Flächen nur dann optimal gefördert werden können, wenn die öffentliche Bücherei integrativ mit der Gemeinschaftsschule geplant wird. Wunsch der Ausloberin ist es, den aus den oben genannten Punkten (Interimslösung, Bücherei) ergebenden höheren Invest, durch eine langfristig wirtschaftliche Lösung der Bauaufgabe weitestgehend zu kompensieren.

#### 2. Phase - Bauwerksplanung der Realisierung

Die Teilnehmer der Engeren Wahl arbeiten in der 2. Phase den Realisierungsteil für den Neubau Gemeinschaftsschule und öffentlichen Bücherei sowie der Außenanlagen in größerem Maßstab und mit detailliertem Raumprogramm aus.

### 3.1.2 Wettbewerbsgebiet

#### Lage und Einbindung

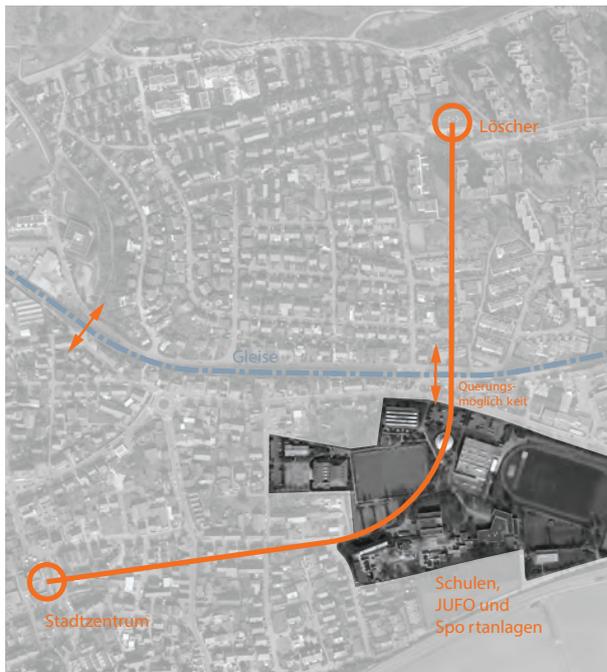
Die Hanfbachschule liegt im Osten der Gemeinde in 500 Meter Entfernung vom Rathaus und ist umgeben von einer Vielzahl öffentlicher Institutionen (Bürgerhaus, Sportareal und Jugendhaus). Der Schulstandort wird gebildet von der Hanfbachschule (bis 2012/13 Werkrealschule, ab 2013/14 Gemeinschaftsschule) und der Furtbachschule (Förderschule).

### 3.1.3 Baugrundstück

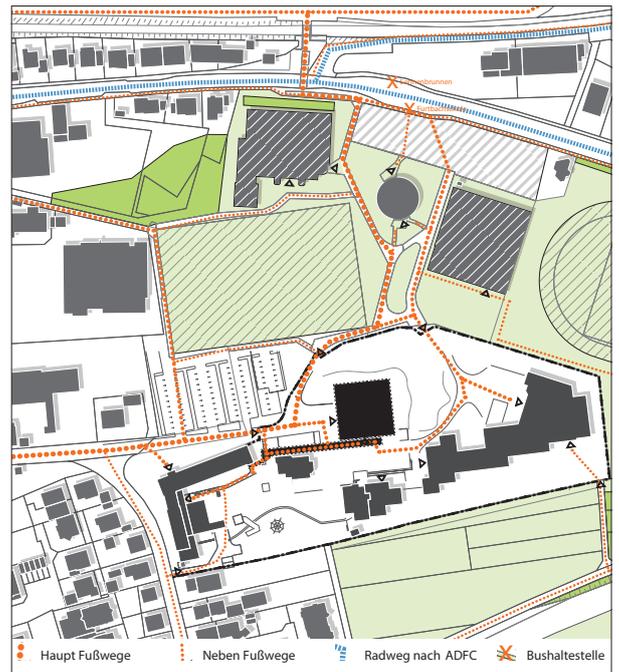
Das Wettbewerbsgebiet ist im Lageplan rot gestrichelt umrandet und besteht aus dem Flur Stück Nr. 430.

### 3.1.4 Bebauungsplan / Rechtliche Festlegungen

Für das Planungsgebiet gibt es keinen festgesetzten Bebauungsplan. Grundlage der weiteren Planung und Bebauung ist das Wettbewerbsergebnis.



Fußweg vom Bereich Im Löscher ins Stadtzentrum



Wegeverbindungen

### 3.1.5 Verkehr und Erschließung

Die Haupterschließung des Schulareals für PKW-Verkehr erfolgt über die Brunnen- und Hanfbachstraße von Westen.

Die vorhandenen 84 Stellplätze und 4 Stellplätze für Behinderte stehen in ihrer Lage zur Disposition. Die Anzahl der vorhandenen Stellplätze müssen und ein weiterer Stellplatz für Behinderte soll nachgewiesen werden.

Für Fahrräder steht bisher eine Fläche von 30 m x 6 m zur Verfügung. Von den 150 Fahrradplätzen sind 2/3 überdeckt. Die Anzahl und das Verhältnis überdachter Stellplätze soll bei einer Neuplanung beibehalten werden. Der öffentliche Personennahverkehr mit Bus-Haltestelle liegt an der Ludwigsburger Straße, direkt vor dem Jugendhaus „JUFO“, nördlich des Wettbewerbsgebietes.

### 3.1.6 Bestehende Anlagen

Das Areal setzt sich aus den Erschließungs-, Frei- und Sportanlagen, sowie den westliche gelegenen Hanfbachschule mit Altbau, Hauptbau, Mensa, Musikpavillon, Hort, Pavillon 1 / 2 und der Furtbachschule im Osten zusammen. **Anlage 06**

Nördlich der Schulgebäude umfassen den Kunstrasenplatz im Uhrzeigersinn das Bürgerhaus, die Sonnenbrunnenhalle, das Jugendhaus und die Stadionhalle.

### 3.1.7 Ver- und Entsorgungsleitungen

Der Anschluss des Planungsgebietes an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen ist gesichert. Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Strom und Telefon sind vorhanden und werden entsprechend der weiteren Planung ergänzt.

Im Hauptgebäude ist ein BHKW integriert, das zusammen mit dem Hauptbau rückgebaut wird. **Anlage 08**

Das BHKW wird voraussichtlich außerhalb des Wettbewerbsgebietes neu erstellt und ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.

### 3.1.8 Baugrundgutachten

Das Ingenieurbüro Voigtmann, Winnenden, hat im Bereich des Hauptbaus die Baugrundverhältnisse anhand 10 Kleinbohrungen untersucht. Das Ergebnis liegt der Auslobung als **Anlage 09** bei.

### 4.1.0 Verordnungen und Richtlinien

Bei der Planung sind folgende Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:

1. LBO Baden-Württemberg
2. Richtlinien des Landes für bauliche Massnahmen zugunsten von Behinderten (DIN 18 024 Teil 1 und 2, Bauen für Behinderte)
3. Energieeinsparverordnung / Erneuerbare Wärmegesetz BW
4. Schulbaurichtlinien Baden-Württemberg

### 4.1.1 Funktionalität | Flächeneffizienz

Neben der Erfüllung des vorgegebenen Raumprogramms und der spezifischen Nutzeranforderung soll eine hohe funktionale Qualität die dauerhafte Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes gewährleisten. Trotz des wirtschaftlichen Zieles eines günstigen Verhältnisses von Nett Nutzfläche zu Bruttogrundfläche soll eine hohe Aufenthalts- und Gestaltqualität im und am Gebäude angestrebt werden.

### 4.1.2 Wirtschaftlichkeit

In der Wettbewerbsvorprüfung wird die Bruttogeschoßfläche und Nett Nutzfläche sowie die daraus resultierende Verhältniszahl ermittelt und tabellarisch einander gegenübergestellt. Durch bauliche und technische Maßnahmen erhofft sich der Auslober ein optimiertes Verhältnis von Investitionskosten zu Betriebskosten.

### 4.1.3 Barrierefreiheit

Die barrierefreie Konzeption sollte ein selbstverständlicher und integrativer gestalterischer Baustein des Entwurfskonzeptes, vor allem vor dem Hintergrund der Inklusionspädagogik, sein. Alle Frei- und Gebäudebereiche müssen für alle Nutzer zugänglich sein. Mobilitäts- und Sehbehinderte müssen sämtliche Bereiche ohne fremde Hilfe und Umwege, extern wie intern, gleichberechtigt erreichen können. In der frühen Planungsphase der Wettbewerbsaufgabe werden schlüssige Anregungen und Umsetzungen der Anforderungen zum barrierefreien Bauen erwartet. Die barrierefreie Konzeption sollte ein selbstverständlicher und integrativer gestalterischer Baustein des Entwurfskonzeptes, vor allem vor dem Hintergrund der Inklusionspädagogik sein.

### 4.1.4 Brandschutz und Rettungswege

Der bauliche Brandschutz, insbesondere die erforderlichen Rettungswege, ist entsprechend der technischen Vorschriften (z.B. LBO, LBOAVO) zu berücksichtigen. Die Umsetzbarkeit des baulichen Brandschutzes muss erkennbar sein. Die Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge muss für die gesamte Areal gewährleistet sein.